

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte fest, dass im Landesentwicklungsplan bestimmte Bedarfe und eine Rechnungsmethodik auf Basis der vergangenen Inanspruchnahme von Gewerbeflächen dargestellt sind. Er bat die Verwaltung, sobald über den Hektar-Bedarf für die nächsten 20 Jahre Klarheit besteht, eine entsprechende Auskunft an die Fraktionen zu geben.

Herr Quast von der SPD-Fraktion verwies auf die Sitzungsvorlage, wonach die in einer Veranstaltung beim Rhein-Sieg-Kreis am 08.03.2017 behandelten Aspekte heute mündlich vorgestellt werden sollen. In Anbetracht der vorgerückten Zeit rege er an, wenn es möglich wäre, hierüber schriftlich etwas in die Fraktionen zu geben.

Herr Züll von der FDP-Fraktion teilte mit, dass er sich nicht in der Lage sehe, etwas zu beschließen, was er zuvor nicht gehört habe. Er rege mit Hinweisen auf seine beiden Vorredner an, den Tagesordnungspunkt in den nächsten Ausschuss zu schieben.

Herr Gleiß stellte fest, dass man heute einen Zwischenbericht und keinen abschließenden Bericht zur Kenntnis nehme. Er erinnerte an den Eingangsvortrag über das Gewerbeflächenkonzept der Kommunen für den Rhein-Sieg-Kreis. Heute hätte er mehr ausführen können als in der Sitzungsvorlage steht, nämlich seine persönliche Wertung. Seine Wertung, die er bereits damals mitgeteilt hat, habe sich nicht verändert. Er ginge und gehe sehr kritisch um mit Methodik und mit dem Umgang mit der Methodik. Es sei aber gemerkt worden, dass es seitens des Rhein-Sieg-Kreises ein sehr laxer Umgang mit den Kommunen gegeben hat. Nun sei man mehr auf die Kommunen zugegangen. Kritisch gehe er aber weiterhin damit um, dass die Städte und Gemeinden bezogen auf das Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises nicht sehr umfangreich beteiligt wurden. Denn dieses gehe als Stellungnahme zu der Regionalbehörde, wenn es zukünftig darum geht, künftige gewerbliche nutzbare Bauflächen im Rhein-Sieg-Kreis entsprechend darzulegen. Mit dieser Vorgehensweise hadere er nach wie vor. Es wird einen Bericht geben, der sich aber momentan im Entwurfsstadium befindet. Dieser soll dann auch hier präsentiert werden.

Herr Metz erläuterte, dass es Vorgaben des Landesentwicklungsplanes gebe. Für die Stadt Sankt Augustin sei es relevant, wie man sich positioniert. Kommunen würden auch über interkommunale Projekte verhandeln. Diese müssen nicht notwendigerweise auf dem Stadtgebiet liegen. Es sei die Frage, ob es den Kommunen hier hilft, wenn die Kreisbehörde das Gewerbeflächenkonzept zur Regionalplanfortschreibung dort hinsendet. Daher sei es wichtig, über die Kennzahlen und Flächen rechtzeitig Informationen zu erhalten.

Herr Züll frug die Verwaltung, ob man eine vergleichende Flächenübersicht über den Flächennutzungsplan habe und was nach dem LEP möglicherweise an Veränderungen vorgegeben ist.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion stellte fest, dass man sich hier im Ausschuss am 08.09.2015 bereits über das Konzept unterhalten habe. Es ginge um das großflächige Gesamte. Es sei gesagt worden, der Ausschuss würde regelmäßig über das weitere Verfahren informiert. Es sei eine andere Zeitschiene angedacht gewesen, und zwar sollte das Konzept bereits im I. Quartal 2016 vom Kreis beschlossen werden.

Seit dem Bericht hier im Ausschuss habe man keine Info mehr erhalten. Auch die CDU-Fraktion halte die Auffassung von Herrn Gleß für richtig. Man könne keinen Bericht zur Kenntnis nehmen, von dem man nicht inhaltlich Kenntnis genommen habe. Seinerzeit habe der Mitarbeiter der Unternehmensverwaltung Dr. Jansen ausgeführt, er habe die Kreishandwerkerschaft nicht befragt und der Techn. Beigeordnete habe gesagt, sie sei befragt worden. Sie bittet die Verwaltung den Fraktionen mitzuteilen, wer genau von IHK und anderen Verbänden an diesem Vorgehen beteiligt ist und mit welchem Ergebnis, dann könne man sich auch eingehender damit beschäftigen.

Herr Gleß stellte fest, dass man sich auch damit beschäftigen muss, denn der letzte Satz der Vorlage würde lauten, dass das Konzept nach der Sommerpause den Räten zum Beschluss vorgelegt wird. Nach seiner Lesart heiße das aber, dass es nicht beschlossen werden muss. Wegen der mangelnden Beteiligung der Kommunen und Gemeinden und der Desinformation der Städte und Gemeinden spüre er wenig Lust, dem Ausschuss vorzuschlagen, positiv zuzustimmen. Der Kreisverwaltung stünde nicht zu, die Regionalplanung zu betreiben, denn den Kommunen gehöre die grundgesetzlich zugesicherte Planungshoheit. Diese würde stückchenweise ausgehebelt, indem ein Konzept erstellt wird und man sich an die Spitze der Bewegung setzt und für die Kommunen handelt. Zu der Frage von Herrn Züll teilte Herr Gleß mit, dass man eine Übersicht habe, in der alle mindestens 2.000 m² großen Grundstücke genannt sind.

Herr Metz stellte fest, dass das eine Bedarfe seien, das andere die Potentiale, sie zu realisieren. Ihm ginge es wesentlich um die Bedarfe.

In der Tat, meinte Herr Gleß, liege dem Gutachten damals wie heute eine gewisse Methodik zugrunde, was überhaupt ein Bedarf ist und wie er festgestellt werden soll. Leite der Gutachter aber den Bedarf davon ab, was in den letzten Jahren geschehen ist und blende aus, dass sich Entwicklungen ergeben sollen, wie Metropolentwicklungen, Prosperität usw. wisse er nicht, ob man damit richtig liege.

Danach nahm der Ausschuss die Sitzungsvorlage wie ausgedruckt zur Kenntnis.